

Ausstellungsreglement **DIHEI**

Schweizer Fachmesse für schöner Wohnen

1. Organisation

Veranstalterin:

Neue Fachmessen GmbH, Fadstrasse 4, CH-8862 Schübelbach

Messeleitung/Verkauf:

Eugen Ruoss

Tel. +41(0)55 450 30 38

Mobile +41(0)79 694 61 11

E-Mail eugen.ruoss@dihei-fachmesse.ch

Helena Ruoss

Tel. +41(0)55 450 30 38

Mobile +41(0)79 790 54 97

E-Mail helena.ruoss@dihei-fachmesse.ch

2. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit seiner Unterschrift im Ausstellervertrag anerkennt der Aussteller die vorliegenden Bedingungen.

3. Teilnahmebedingungen

Als Aussteller werden Unternehmungen eingeladen, deren Dienstleistungen und/oder Verkaufsprogramme der **DIHEI** entsprechen.

4. Platzzuteilung

Die Platzzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Platzierungswünsche werden soweit wie möglich berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich vor, die Quadratmeterzahl sowie offene Seitenwände den vorgegebenen Raumverhältnissen anzupassen, sowie in dringenden und begründeten Fällen dem Aussteller einen anderen Platz zuzuweisen, der in der Grösse und Lage für den Aussteller vertretbar ist. Bei nachträglichen Reduktionswünschen des Ausstellers haftet dieser voll für den ihm zugeteilten Stand, falls dieser Teil nicht anderweitig vermietet werden kann.

5. Rücktritt vom Ausstellervertrag

Verzichtet ein angemeldeter Aussteller vor dem 11.10.2024 auf die Messebeteiligung, so hat er einen Unkostenbeitrag von 10% der Standflächenmiete zu entrichten. Erfolgt der Verzicht zwischen dem 12.10.2024 und 31.12.2024, beträgt der Unkostenbeitrag 50% der Standflächenmiete. Erfolgt der Verzicht nach dem 01.01.2025 beträgt der Unkostenbeitrag 100% der Standmiete. Der Veranstalter verpflichtet sich jedoch, sich um eine Weitervermietung des Standplatzes zu bemühen.

Über Standflächen und Stände, die um 08.00 Uhr am Tag der Eröffnung nicht bezogen sind, kann der Veranstalter anderweitig verfügen. Der Anspruch des Ausstellers auf seine Standfläche und seinen Stand verfällt. Er haftet jedoch für die volle Platzmiete, die Nebenkosten und bestellten Dienstleistungen sowie für sämtliche durch die Nichtbelegung des Standplatzes oder Standes entstandenen Kosten.

6. Zahlungsbedingungen

Die Tarife und Zahlungskonditionen für die Standmiete sind auf der Rechnung / Standbestätigung ersichtlich. Mit der Unterzeichnung der Anmeldung wird die bestellte Standfläche gemäss Rechnung zur Zahlung fällig.

Ausstellern, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht rechtzeitig nachkommen, wird der Bezug des Standplatzes verwehrt, ohne dass sie damit ihren Verpflichtungen für den Stand und die bestellten Zusatzleistungen enthoben wären. Über Standplätze, für welche die Miete bis zum festgesetzten Termin nicht bezahlt ist, kann der Veranstalter anderweitig verfügen, ohne dass die Haftung für den Mietbetrag und allfällige Folgekosten hinfällig wird.

7. Catering und Parkplätze

Catering

Die Verpflegung der BesucherInnen ist im Eintrittspreis enthalten. Das bedeutet, mit dem Eintritts-Ticket können die BesucherInnen ganztägig das Catering nutzen. Sie können für Ihre Kunden vorgängig Eintritts-Tickets bestellen.

Verpflegung des Standpersonals: pro 20 m²: 1 x Catering GRATIS

Zusätzliche Caterings: CHF 20.00 / pro Person / Tag

Parkplätze

Ausstellerparkplätze: pro 20m² Standfläche = 1 Parkplatz GRATIS

Zusätzliche Ausstellerparkplätze: CHF 50.00 / pro Parkplatz (3 Tage = ganze Messedauer)

8. Standbau

Die minimale Standfläche beträgt 12m². Die System-Stände werden alle vom gleichen Standbauer errichtet, damit eine bestmögliche Koordination erreicht wird. Mobiliar und zusätzliche Spots stehen mietweise beim Standbauer zur Verfügung. Die Pläne für eigene Standbauten müssen mit den technischen Anmeldungen eingereicht werden. Offene Standseiten dürfen nicht verbaut werden. Die Standgestaltung ist entsprechend dem Gesamtbild der Ausstellung anzupassen. Die Normstände werden mit einem Teppichbelag belegt (im m²-Preis Standfläche inbegriffen). Individual-Stände müssen mit einem Bodenbelag ausgestattet sein, kann auch beim offiziellen Standbauer bestellt werden (im m²-Preis Standfläche nicht inbegriffen).

Die offizielle Bauhöhe beträgt 2.50m. Für Abweichungen ist eine Bewilligung bei der Veranstalterin einzuholen.

Hinweise zur System-Struktur Normstand:

Normwände weiss 5mm, Bauhöhe 250cm, Poco-Punktstrahler 70Watt (1Spot pro 3m², Gitterträger Mero-Chrom mit Beschriftungstafel weiss (Normbeschriftung schwarz). Beschädigungen der Standwände durch den Aussteller werden in Rechnung gestellt.

Entsorgung / Standreinigung

Die Abfallentsorgung und Reinigung der Stände wird gegen Bestellung vor Messebeginn sowie täglich nach Messeschluss vorgenommen.

9. Standbetreuung

Vorführungen und Attraktionen an den einzelnen Ständen sind erwünscht, dürfen aber die Nachbarstände nicht stören. Die Beurteilung obliegt dem Veranstalter. Die Stände müssen während der

ganzen Öffnungszeiten betreut werden. Der Aussteller ist für einen sauberen Stand verantwortlich. An den Ständen dürfen den Besuchern Erfrischungen angeboten werden. Spezielle Abmachungen bedürfen der Genehmigung durch den Veranstalter. Der Platz ausserhalb der Standfläche darf weder für Werbezwecke noch anderweitig verwendet werden (z.B. auch nicht für Prospektständer). Insbesondere ist das Verteilen von Werbematerial ausserhalb der eigenen Standflächen untersagt.

10. Auf- und Abbaueiten

Es werden durch den Organisator Zeitpläne für den Auf- bzw. Abbau der Standeinrichtung auf der Webseite www.dihei-fachmesse.ch publiziert, die im Interesse aller Aussteller eingehalten werden müssen. Der Standabbau darf erst nach Schluss der Messe erfolgen. Eine Bewilligung für zusätzliche Auf- und Abbaueiten wird nur in Ausnahmefällen bewilligt und in Rechnung gestellt.

11. Versicherung

Die Veranstalterin, Neue Fachmessen GmbH, schliesst eine Haftpflichtversicherung ab. Die Standmaterialien der Aussteller müssen somit vom Aussteller versichert werden. Mögliche Änderungen werden rechtzeitig mitgeteilt.

12. Mitaussteller

Gegen eine Gebühr von CHF 750.00 können Mitaussteller an Ihrem Stand partizipieren. Sie dürfen am Stand angeschrieben sein und werden in den Werbemitteln aufgeführt. Als Mitaussteller gelten Unternehmen, welche sich aktiv als Partner des Ausstellers an der DIHEI beteiligen. Ausgenommen sind angemeldete Gemeinschaftsstände.

13. Diverses

Sämtliche Bestellungen und Abmachungen, die die DIHEI betreffen, müssen schriftlich erfolgen. Absolutes Minimum sind Fax oder E-Mail. Mündliche Bestellungen werden in dringenden Fällen entgegengenommen, müssen aber schriftlich bestätigt werden. Erfolgen Bestellungen nur mündlich oder werden vom Aussteller Formulare zu spät an den Veranstalter gesandt, so übernimmt dieser keine Garantie für deren Ausführung.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle Rechtsbeziehungen der Aussteller mit dem Veranstalter unterstehen dem schweizerischen Recht. Als Gerichtsstand wird das Domizil des Veranstalters anerkannt. Der Veranstalter ist bei Vorliegen zwingender Gründe oder im Falle von höherer Gewalt berechtigt, die DIHEI zu verschieben, zu verkürzen oder abzusagen. Die Aussteller haben in solchen Fällen weder Anspruch auf Rücktritt noch auf Schadenersatz. Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse, brancheninterne Schwierigkeiten oder höhere Gewalt die Durchführung der DIHEI verunmöglichen, verpflichtet sich der Veranstalter, die Einzahlungen der Aussteller abzüglich bereits aufgelaufener Kosten zurückzuzahlen. Dem Aussteller erwachsen aus der begründeten Nichtdurchführung der DIHEI keine Schadenersatzansprüche. Alle mündlichen Vereinbarungen, Genehmigungen und Sonderregelungen müssen schriftlich bestätigt werden, ansonsten werden sie nicht anerkannt.



Schweizer Fachmesse für schöner Wohnen
Salon de l'habitat
Fiera del bel vivere
Fiera specializzata per bel abitar

15. Verbindlichkeit

Der Aussteller erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden und verpflichtet sich, die Vorschriften vollumfänglich einzuhalten.

Die Veranstalterin:

Neue Fachmessen GmbH, Fadstrasse 4, CH-8862 Schübelbach

Schübelbach, 28.02.2024